

Vorstandssitzung am 26.11.2020

von 20:00 bis 21:00 Uhr.

Teilnehmer	Karla Braun
Vorstand:	Sina Engler Anne Hennig Andreas Mergel Julia Rienhoff
Nachrichtlich:	Emese Kocsis

1. Das Protokoll vom 05.11.2020 wurde ohne Änderungen genehmigt.

2. Förderprogramm Moderne Sportstätten 2020

a) Pachtvertrag

Der Pachtvertrag ist EVC-seitig unterschrieben, es fehlt nur noch die Unterschrift eines Bevollmächtigten der Stadt Unna.

Im Vergleich zum letzten Entwurf wurden in den von uns unterschriebenen Pachtvertrag ein Absatz aufgenommen, in dem uns die Stadt Unna ausdrücklich dazu ermächtigt, auf eigene Kosten eine Umrandung zu setzen, Freiflächen zu pflastern und eine Garage aufzustellen.

b) Kostenvoranschlag Umrandung und Pflasterarbeiten

Der Kostenvoranschlag ist am 19.11.2020 bei uns eingegangen. Insgesamt sind mehrere Einzelpositionen enthalten, wovon 5 Positionen für die Umrandung des Beachfeldes bestimmt sind, die anderen 8 Positionen gehören zu den Pflasterarbeiten.

Die Pflasterarbeiten sind ohne Alternative angegeben. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 8.940,47 Euro (inkl. 19% Mehrwertsteuer).

Bei den Positionen für die Umrandungsarbeiten wurden im Angebot zwei Alternativen für das Material des Rahmens für die Spielfläche vorgeschlagen.

Wir haben die Wahl zwischen

- Sport Weichkantensteine (aus Polymerbeton mit schwarzem Gummiprofil) für 7.458 Euro (netto) oder
- Kesseldruckimprägnierten Fichten-Rundhölzern (Ø 14cm) für 2.420 Euro (netto)

Wir werden versuchen, uns beide Alternativen vor Ort anzuschauen, wo sie bereits verbaut sind, um uns selbst ein Bild machen zu können. Abschließend werden wir uns noch einmal zusammensetzen und entscheiden, welches Material wir nehmen möchten.

Julia kümmert sich beim Anbieter um Adressen, wo wir uns die verbauten Materialien anschauen können.

c) Beachsand

Wir haben ein Angebot bei Baustoff Mertens eingeholt. Für 58 Tonnen Sand zahlen wir in etwa 850 Euro inkl. 19 % MWST und Anlieferung.

d) Mögliche Baugenehmigung

Unabhängig von der im Pachtvertrag schriftlich fixierten Genehmigung zum Aufstellen einer Garage müssen wir mit dem Bauamt der Stadt Unna klären, welche Unterlagen wir trotzdem für das Aufstellen der Garage einreichen müssen.

Andi kümmert sich darum und klärt dies mit dem Bereich Bauordnung der Stadt Unna.

Der Förderantrag wird unmittelbar nach Eingang des gültigen Pachtvertrages eingereicht, spätestens wenn wir die Entscheidung über das Material für den Beachfeld-Rahmen getroffen haben.

Voraussichtlich werden wir im Fördermittelantrag als Eigenmittel ansetzen:

Eigenmittel (Barmittel und Sparguthaben)	5.000 Euro
Bürgerschaftliches Engagement	2.400 Euro

3. Voraussichtlicher Jahresabschluss

Aufgrund der Corona-Pandemie und des hohen Trainingsausfalls und der damit verbundenen geringeren Traineraufwandsentschädigungen werden wir in diesem Jahr einen nicht unerheblichen Gewinn ausweisen. Die Hochrechnung auf Basis noch möglicher Ausgaben im November und Dezember weist einen Gewinn im mittleren vierstelligen Bereich aus. Dieser Gewinn ist als Rücklage für die Beachplatzsanierung gesetzlich erlaubt und wird dem entsprechend natürlich in die Beachplatzsanierung investiert.

4. Kein Training bis zum Jahresende

Was alle schon geahnt haben, wurde gestern Abend beschlossen: Die Ministerpräsidenten verständigten sich mit Bundeskanzlerin Angela Merkel bei einer Videokonferenz darüber, die Ende Oktober beschlossenen Auflagen zu verlängern. Der Amateur- und Breitensport bleibt weiter mit wenigen Ausnahmen untersagt.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) sieht deshalb „die Gefahr von massiven und teilweise irreparablen Schäden an unserem Sportsystem“. DOSB-Chef Alfons Hörmann (60) hatte aus diesem Grund zuletzt verstärkt für flexiblere Lösungen je nach Region und Sportart geworben – vergebens, obwohl der steile Anstieg der Corona-Fallzahlen in Deutschland vorerst gestoppt wurde. (Mehr Infos unter www.sportschau.de)

Das bedeutet also: bis Ende 2020 wird es kein Training mehr geben. Alle Bemühungen um Ausnahmegenehmigungen sowie die gesellschaftlichen Anstrengungen mit Kontaktreduzierungen haben nicht ausgereicht, Training im Amateursport wieder anbieten zu können.

Deshalb gilt es, weiterhin konsequent die notwendigen Corona-Vorgaben umzusetzen und alle nicht zwingend notwendigen Kontakte zu vermeiden.

5. Keine Erstattung von Mitgliedsbeiträgen möglich

- a. Ein Vereinsmitglied kann seinen Mitgliedsbeitrag nicht zurückfordern, wenn kein Training stattfindet. Mitgliedsbeiträge im gemeinnützigen Verein sind im rechtlichen Sinne echte Mitgliedsbeiträge. Das bedeutet: Die von den Mitgliedern erhobenen Beiträge dienen dazu, die Gesamtelange und die Satzungszwecke des Vereins insgesamt zu erfüllen. Sie werden dem Verein vom Mitglied allgemein zur Verfügung gestellt, damit er seine Aufgaben erfüllen kann. Es findet im Sportbetrieb eines gemeinnützigen Vereins (anders als bei einem Verkaufsgeschäft oder im Sportstudio) kein individueller Leistungsaustausch („Ware oder Leistung gegen Geld“) statt. Der Mitgliedsbeitrag ist hier nicht gekoppelt an die Verpflichtung zur Erbringung konkreter Sportangebote gegenüber dem einzelnen Mitglied. Es handelt sich bei der Mitgliedschaft in einem gemeinnützigen Verein um ein Personenrechtsverhältnis, mit dem keine konkreten Einzelleistungen eines Vereins gegenüber einem Mitglied abgegolten werden. Insofern fehlt es an einem Leistungsaustausch zwischen Verein und einzelmem Mitglied.
- b. Darüber hinaus steht es dem Verein nach den Vorgaben in § 6 unserer Satzung grundsätzlich frei, Mitgliedsbeiträge mit einem Beschluss des zuständigen Gremiums zu gestalten. Einmal entsprechend der Satzung geschuldete und gezahlte Beiträge an einen gemeinnützigen Verein können vom Mitglied weder zurückgefordert noch dürfen sie seitens des Vereins gesenkt oder zurückerstattet werden. Dies wäre ein Verstoß gegen die eigene Satzung und schädlich für die Gemeinnützigkeit (und damit für die Existenz) des Vereins.

Demnach ist eine Erstattung von Mitgliedsbeiträge beim EVC Massen rechtlich unzulässig. Wir dürfen keine Mitgliedsbeiträge erstatten.

6. Nächster Termin für die Vorstandssitzung:

Donnerstag, 10. Dezember 2020 um 20:00 Uhr
per Videokonferenz